



## **Beschluss-(Resolutions-)antrag**

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.04.2018 zu Post 18 der Tagesordnung

### **betreffend Aufnahme des Areals des Otto-Wagner-Spitals in die UNESCO-Weltkulturerbeliste**

Infolge der Diskussion um die Nachnutzung des Areals des Otto-Wagner-Spitals gab es von Anfang an Sorgen der dortigen Bevölkerung, aber auch von Experten, dass es aufgrund dieser Neudefinition der Nutzung des Areals zu einer Zerstörung des kulturhistorisch bedeutenden Ensembles kommen könnte. Der zunächst vorgelegte seinerzeitige Flächenwidmungsplan trug wesentlich dazu bei, diese Befürchtungen zu verstärken. Nach längeren Diskussionen konnte eine vollständige bauliche Verwertung des architektonisch wertvollen Spitalskomplexes verhindert werden.

Im Zuge der politischen Diskussion wurde immer wieder eine Aufnahme des Areals in die Weltkulturerbeliste der UNESCO verlangt, um damit eine besondere Unterschutzstellung des Otto-Wagner-Spitals zu garantieren. Derartige Überlegungen wurden von der Wiener Stadtregierung aber unter anderem mit dem Hinweis auf die Bundeskompetenz in dieser Angelegenheit abgelehnt. Dessen ungeachtet, hat auch die Wiener Landesregierung die Möglichkeit und die Pflicht sich an dem Anerkennungsverfahren aktiv zu beteiligen. Eine solche ist aber bisher ausgeblieben. Der grundlegende Anstoß für ein Aufnahmeverfahren soll und muss von der Gemeinde Wien ausgehen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister der Stadt Wien wird aufgefordert, all jene Maßnahmen zu setzen, die zu einer Aufnahme des Otto-Wagner-Spitalsareals in die UNESCO-Weltkulturerbeliste führen und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Bund alle Schritte zu setzen, die zu einer Erreichung dieser Zielsetzung führen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung

Wien, 27.04.2018